

Datum: 15.12.2022
Zahl: 902-3/2023

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Voranschlag 2023 - Textliche Erläuterungen

Sachbereich: Finanzverwaltung
Bearbeiter: Christian Nagele
Telefon: 04710/2377-13
Fax: 04710/2377-3
E-Mail: irschen@ktn.gde.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Alle Ein- und Ausgaben konnten trotz der schwieriger Finanzsituation wieder veranschlagt werden. Zum Haushaltsausgleich müssen im Jahr 2023 vom BZ-Rahmen keine Mittel verwendet werden. Trotzdem bleibt der Spielraum der Gemeinde begrenzt und es gilt an der sparsamen Wirtschaftsführung des aktuellen Jahres festzuhalten. Es ist kein Gemeindefinanzausgleich notwendig.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge wie zB Sozialhilfeumlage und Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten nehmen stetig zu. Der finanzielle Handlungsspielraum wird immer geringer.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.233.700,00
Aufwendungen:	€ 4.188.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 120.400,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -75.300,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	0,00
Auszahlungen:	€	230.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	237.300,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Ergebnisvoranschlag. Das Nettoergebnis (SA0) weist ein positives Ergebnis von 45.100 auf.

Finanzierungsvoranschlag: Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) ergibt € 188.200.